

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 61 der Gemeinde Trittau gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gebiet: nordöstlich der Kirchenstraße, süd-östlich der ev.-luth. Kirche und westlich des Trittauer Mühlenbachs im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB**

A. Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 61 der Gemeinde Trittau für das Gebiet nordöstlich der Kirchenstraße, süd-östlich der ev.-luth. Kirche und westlich des Trittauer Mühlenbachs vom 14.02.2024, veröffentlicht am 17.02.2024, hatte einen redaktionellen Fehler und muss wiederholt werden.

B. Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 der Gemeinde Trittau für das Gebiet nordöstlich der Kirchenstraße, süd-östlich der ev.-luth. Kirche und westlich des Trittauer Mühlenbachs sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

**vom 04.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024**

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wenn Sie die Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 61 der Gemeinde Trittau in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Wolkewitz unter der Telefonnummer: 04154/8079-60.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Folgende umweltrelevante Informationen sind dennoch verfügbar:

1. Landschaftsplan vom 14.12.2000
2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
3. Flächennutzungsplan vom 20.09.1976 mit seinen Änderungen
4. Schalltechnische Untersuchung des Büros LAIRM Consult GmbH zum Bebauungsplan Nr. 22D vom 19.08.2014

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.trittau.de](http://www.trittau.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/plan/bplan61-ea> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [m.wolkewitz@trittau.de](mailto:m.wolkewitz@trittau.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

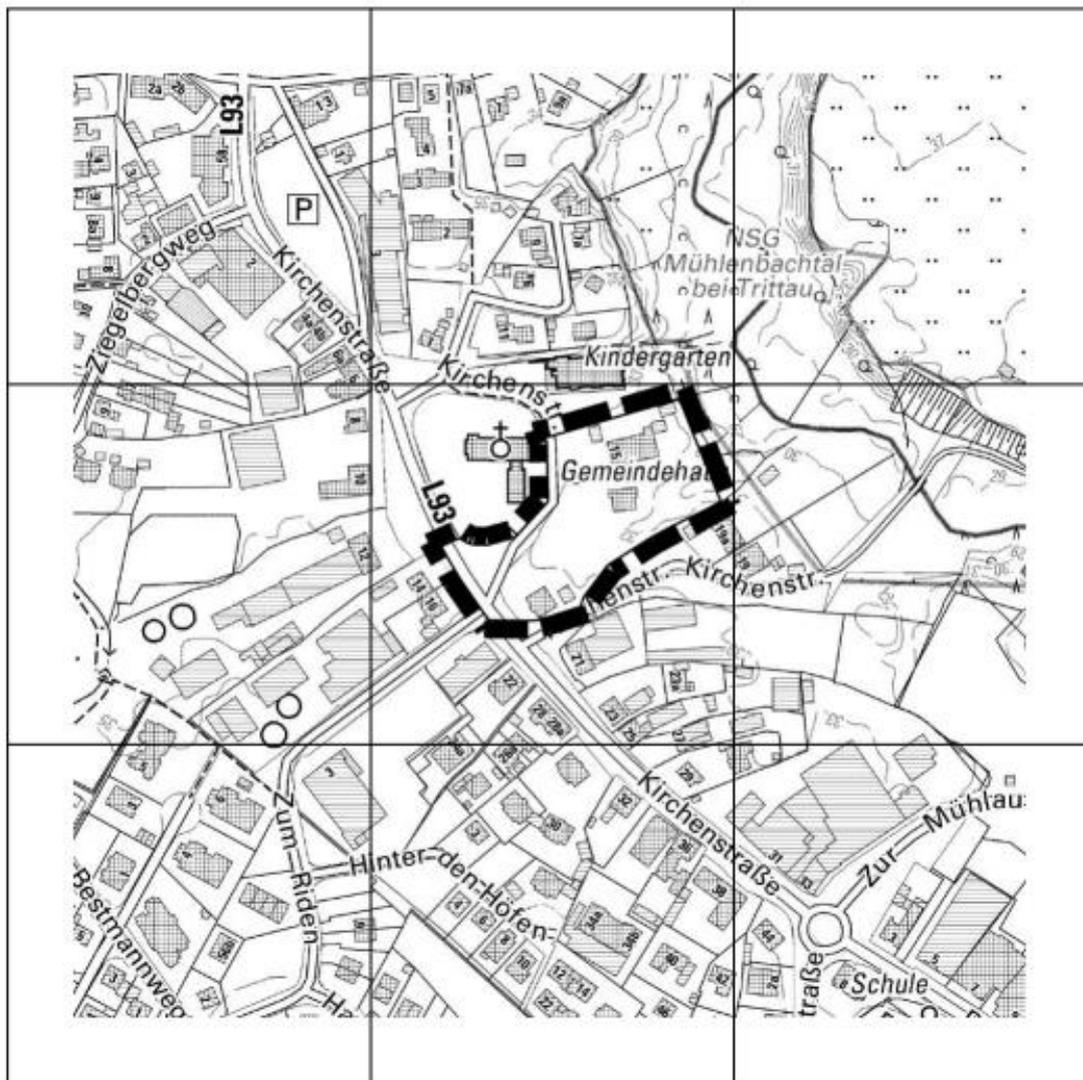
Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

## Übersichtsplan

## Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 der Gemeinde Trittau

Gebiet: "nordöstlich der Kirchenstraße, süd-östlich der ev.-luth. Kirche und westlich des Trittauer Mühlenbachs"

ohne Maßstab



C. Die Veröffentlichung vom 17.02.2024 wird hiermit aufgehoben und ist damit gegenstandslos.

Trittau, den 19.02.2024

Gemeinde Trittau  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Bau und Projektmanagement

Diese Bekanntmachung ist am 24.02.2024 in der Zeitung veröffentlicht worden.